



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

**Sozialpädagogisches
Fortbildungszentrum**

An die
Absolventen des Anpassungslehrgangs

Rheinallee 79-81
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-142
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

8. Januar 2021

Mein Aktenzeichen 36-1578-12
Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Faber
Faber.nicole@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
vorm. von Mo. bis Do.
06131 967-136
06131 967-142

Staatliche Anerkennung der Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit anerkanntem ausländischem Abschluss hier: Kolloquiums- und Präsentationstermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit den Beiratsmitgliedern wurden für 2021 folgende Kolloquiums- und Präsentationstermine festgelegt:

<u>Meldetermin</u>	<u>Zulassungskonferenz</u>	<u>Kolloquium/Präsentation</u>
Montag, 04.01.2021	Dienstag, 02.02.2021	Dienstag, 02.03.2021
Montag, 22.02.2021	Donnerstag, 25.03.2021	Freitag, 23.04.2021
Montag, 17.05.2021	Mittwoch, 09.06.2021	Freitag, 09.07.2021
Montag, 04.10.2021	Donnerstag, 03.11.2021	Donnerstag, 02.12.2021

Die Anträge auf Zulassung zum Kolloquium müssen zu den unter Meldetermin genannten Fristen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, - Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum - SPFZ, Rheinallee 79-81, 55118 Mainz vorliegen.

Gemäß § 13 Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 7. November 2000, geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2008 hat die Praktikantin / der Praktikant



zu den nach Absatz 6 bestimmten Meldeterminen bei der zuständigen Behörde (Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum) folgende Unterlagen, soweit sie dort nicht schon vorliegen, einzureichen:

- 1. Antrag auf Zulassung zur Präsentation,**
- 2. ein Lebenslauf mit Lichtbild,**
- 3. eine Kopie des/ der Anerkennungsschreiben/s des zuständigen Ministeriums,**
- 4. Bescheinigungen über die Teilnahme am Anpassungskurs,**
- 5. die schriftliche Hausarbeit mit Versicherung,**
- 6. ein polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist.**

Unvollständige Unterlagen können der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses für das Kolloquium/Präsentation nicht zugeleitet werden. Wir bitten deshalb um rechtzeitige und um vollständige Zusendung der erforderlichen Unterlagen an die Postanschrift

Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum –SPFZ
Postfach 2964
55019 Mainz

Der Zulassungsbescheid zu Ihrem Antrag wird nach der Zulassungskonferenz versandt. Da dieser Bescheid mit Einschreiben zugestellt wird, bitten wir in Ihrem eigenen Interesse bei Abwesenheit (z.B. durch Urlaub usw.), eine Postvollmacht zu erteilen, damit das Schreiben zugestellt bzw. abgeholt werden kann und somit Verzögerungen bei der Zustellung vermieden werden.

Die staatliche Anerkennung ist ab dem Zeitpunkt gültig und auszuhändigen, an dem alle Voraussetzungen erfüllt und die Präsentation erfolgreich absolviert wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Susanne Kros